



// Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr. 2 //

WIE NOTWENDIG SIND KOMMUNALE INVESTITIONSPROGRAMME IN HESSEN?

**Zugleich Anmerkungen zu Abschnitt 2.4.3
(Investitionsausgaben) im Kommunalbericht 2017 des
Hessischen Rechnungshofs und zum Investitionsstau an den
hessischen Schulen**

Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

GEW Hessen
Zimmerweg 12
60077 Frankfurt

069– 971293 0
info@gew-hessen.de

| März 2018

ISSN 2569-2062

1. Einleitung

Dass Deutschland ein ernsthaftes Problem bei den öffentlichen Investitionen – insbesondere auf kommunaler Ebene – hat, kann mittlerweile als weithin anerkannte Tatsache gelten. So waren kommunale Investitionsprogramme bereits ein wesentlicher Teil der Konjunkturpakete, die auf Bundesebene gegen die globale Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 geschnürt wurden. Und aufgrund der in vielen Kommunen im Gegensatz zum Bundestrend weiterhin prekären Finanzlage wurden seit 2015 gleich zwei weitere Kommunalinvestitionsförderprogramme im Umfang von bundesweit je 3,5 Mrd. Euro beschlossen. Die hiervon auf Hessen entfallenden Anteile wurden von der Landesregierung sogar noch erheblich aufgestockt (siehe ausführlicher Kapitel 2). Ein wesentlicher Teil des ersten Programms und das gesamte zweite Programm waren dabei der Schulinfrastruktur gewidmet. Der Zustand gerade der Schulgebäude ist tatsächlich von besonderer Bedeutung auch für den Lernerfolg. In den skandinavischen Ländern gilt der Schulraum als „dritter Pädagoge“ – neben den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrenden. Schulen und Klassenzimmer sollen flexibel nutzbar und individuell gestaltet sein – ein angenehmer Raum, so die Erkenntnis in den nordischen Staaten, wirkt positiv auf das Lernklima und die Konzentration.

Gemessen an dieser Einsicht in die Bedeutung der Schulinfrastruktur ist der Zustand vieler Schulen in Deutschland und Hessen allerdings mehr als ernüchternd. Die allermeisten Gebäude sind entweder alt oder rein funktional gestaltet. Hinzu kommt, dass immer mehr Schulgebäude in einem maroden und baufälligen Zustand sind. Die Benutzung von Toiletten ist oft eine Zumutung, und der Putz bröckelt in vielen Schulen buchstäblich von der Wand. Entsprechende Berichte hierzu gibt es selbst in überregional erscheinenden Publikationen auch über die Schulen in Hessen.¹

¹ Vgl. dazu zum Beispiel den im November 2017 publizierten Beitrag *Warum Schulen ein Sanierungsfall sind* von Nils Kreimeier in der Zeitschrift Capital (abgerufen am 04.02.2017 um 14.30 Uhr unter <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/investitionsstau-warum-schulen-ein-sanierungsfall-sind>). Selbst in der spanischen Tageszeitung El País wurde am 18. September 2017 von Ana Carbajosa unter der Überschrift *No todo funciona en Alemania* über die maroden Schulen in Hessen berichtet (abgerufen am 18.02.2017 um 17.30 unter https://elpais.com/internacional/2017/09/15/actualidad/1505467815_387466.html). Selbst in die brasilianische Ausgabe schaffte es der Bericht unter dem Titel *Nem tudo funciona na Alemanha* (abgerufen am 04.02.2017 um 14.30 Uhr unter https://brasil.elpais.com/brasil/2017/09/15/internacional/1505467815_387466.html).

Trotz der für viele Bürgerinnen und Bürger täglich sichtbaren Mängel der kommunalen Infrastruktur und des insgesamt gewachsenen Problembewusstseins auf politischer Ebene, hat der Hessische Rechnungshof die schwache Investitionstätigkeit der Kommunen in seinen jährlichen Kommunalberichten bis zum jüngst erschienen Bericht so gut wie gänzlich ignoriert – und das, obwohl er im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der kommunalen Körperschaften durch §3 Abs.1 ÜPKKG verpflichtet ist, sich mit den erforderlichen Investitionen auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise zu befassen. Im jüngst erschienenen Bericht nun kommt der Rechnungshof erstaunlicherweise zu dem Ergebnis, dass das kommunale Investitionsniveau in Hessen sehr hoch sei und sich daher die Frage stelle, wie notwendig ein weiteres Investitionsprogramm tatsächlich ist.

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns im vorliegenden Arbeitspapier mit der Entwicklung der kommunalen Investitionen in Hessen befassen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei insbesondere der Sanierungsstau im Schulbereich und die Frage, wie der Hessische Rechnungshof sich der kommunalen Investitionsthematik widmet. Im folgenden Kapitel 2 werden wir zunächst einen kurzen Blick auf die Investitionstätigkeit der hessischen Kommunen in ihren Kernhaushalten und insbesondere auf die Investitionen der Schulträger werfen. In diesem Kontext wird auch auf die Investitionsprogramme des Landes eingegangen, deren Notwendigkeit der Rechnungshof hinterfragt. Daran anschließend werden wir in Kapitel 3 die Position des Rechnungshofs zur Investitionsentwicklung auf der kommunalen Ebene in Hessen beleuchten. Dabei werden wir auch darauf eingehen, wie der Rechnungshof den Investitionsstau an den Schulen in Hessen bewertet bzw. wie er das Thema behandelt. Kapitel 4 schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung das Arbeitspapier ab.

2. Die Entwicklung der kommunalen Investitionen insbesondere im Schulbereich in Hessen²

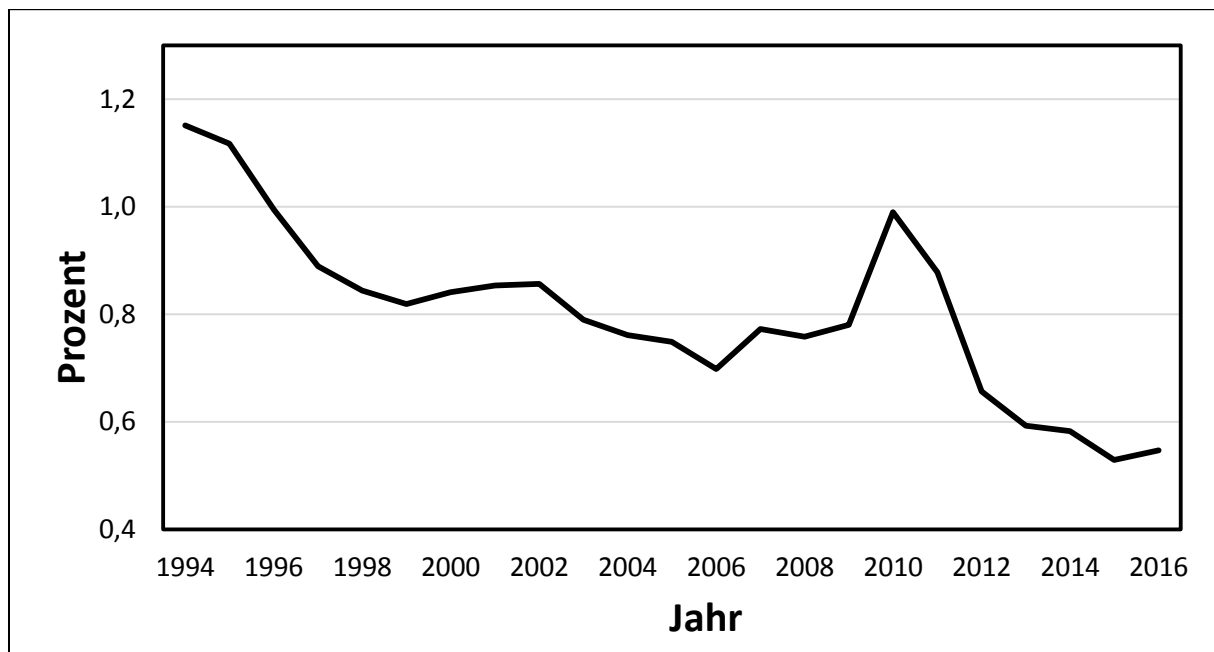
Die in den Kernhaushalten der Kommunen in Hessen aufgeführten Bruttoinvestitionen³ weisen im Jahr 2016 ein Volumen von etwa 1,5 Milliarden Euro aus. Dieser Wert liegt damit nominal rund 400 Millionen Euro unter dem Wert des Jahres 1994. Insgesamt ist der Trend – mit Unterbrechung etwa aufgrund der Konjunkturförderprogramme im Zuge der

² Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren im Wesentlichen auf Eicker-Wolf (2017a, 2017b und 2017c).

³ Wir befassen uns in diesem Text ausschließlich mit den Bruttoinvestitionen (Sachinvestitionen) – die Begriffe „Bruttoinvestitionen“ und „Investitionen“ werden insofern synonym verwendet.

Weltwirtschaftskrise – fallend. Wie dramatisch der Rückgang der hessischen kommunalen Investitionen in den letzten 20 Jahren ausfällt, verdeutlicht jedoch erst die Entwicklung der Investitionsquote, das heißt des Anteils der kommunalen Investitionen an der hessischen Wirtschaftsleistung (vgl. Abbildung 1). Lag der Anteil der kommunalen Investitionen im Jahr 1994 noch bei knapp 1,2 Prozent des hessischen Bruttoinlandsprodukts (BIP), so hat sich dieser Wert nach gut 20 Jahren auf etwa 0,5 Prozent mehr als halbiert. Auch im Bundesländervergleich steht Hessen nicht besonders gut da, wie ein Pro-Kopf-Vergleich zeigt. Hessen liegt im Jahr 2016 mit einem Wert in Höhe von 239 Euro deutlich unter dem westdeutschen Durchschnittswert von 327 Euro – sieben Flächenländer investieren pro Kopf mehr und fünf weniger als Hessen.⁴ Die Investitionen der Kommunen enthalten auch die Ausgaben für die Schulbauten – in Deutschland sind die Landkreise und die kreisfreien Städte traditionell hierfür verantwortlich.⁵ Schulen bilden einen wichtigen Teil der staatlichen Infrastruktur.

Abbildung 1: Die Entwicklung der kommunalen Investitionen in Hessen in Relation zum BIP 1994-2016 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

⁴ Vgl. zur detaillierten Entwicklung der kommunalen Investitionen in Hessen Eicker-Wolf (2017a) und Eicker-Wolf/Truger (2016).

⁵ In Hessen haben neben den Landkreisen und den kreisfreien Städten zudem die Sonderstatusstädte Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim sowie die Stadt Kelsterbach die Schulträgerschaft inne.

Aufgrund der generell schwachen Investitionstätigkeit besteht im Bereich der kommunalen Infrastruktur nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel der *Kreditanstalt für Wiederaufbau* in Deutschland insgesamt ein erheblicher Investitionsstau in Höhe von 126 Milliarden Euro. Davon entfallen auf den Bereich Schule (inklusive Erwachsenenbildung) fast 33 Milliarden Euro (KfW-Research 2017). Genaue Zahlen zum kommunalen Investitionsstau auf der Ebene der Bundesländer sind leider nicht verfügbar – dies gilt auch für Baumaßnahmen im Schulbereich in den einzelnen Bundesländern und damit auch in Hessen. Allerdings sind für einzelne hessische Städte und Landkreise Zahlen bekannt: So beläuft sich der Investitionsstau an den Schulen in Frankfurt auf rund eine Milliarde Euro⁶ und in Wiesbaden auf etwa 450 Millionen Euro;⁷ für die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Bergstraße sind es 170 Millionen Euro⁸ bzw. 150 Millionen Euro.⁹ Und im Dezember 2017 nannte der Hessische Rundfunk die Summe von 144 Millionen Euro, die eigentlich in Baumaßnahmen an den Schulen in Kassel fließen müssten.¹⁰ Auf Basis dieser Zahlen ist zu vermuten, dass der kommunale Investitionsstau an den hessischen Schulen insgesamt wenigstens 3 bis 4 Milliarden Euro beträgt.

Abbildung 2 enthält die Entwicklung der Baumaßnahmen an Schulen in Hessen für den Zeitraum 1998 bis 2016. Dabei handelt es sich um nominale, nicht preisbereinigte Zahlen. Gerade in den vergangenen vier Jahren fallen die Bauinvestitionen bestürzend gering aus: Selbst wenn alle hessischen Kommunen ihre Mittel in den Jahren 2015 und 2016 zusammengelegt hätten, hätte die Summe von rund 450 Millionen Euro gerade einmal gereicht, um den Investitionsstau in der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzulösen. Und um in Frankfurt notwendigen Baumaßnahmen im Schulbereich zu tätigen, wäre die gesamte Investitionssumme der vergangenen vier Jahre erforderlich. Auffällig ist der Anstieg der

⁶ Vgl. Matthias Trautsch, *So viel könnten Frankfurts Schulen kosten*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.03.2015 (am 02.10.2015 um 17.09 Uhr abgerufen unter: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/Frankfurt/schulentwicklungsplan-veroeffentlicht-eine-milliarde-euro-fuer-frankfurter-schulen-13475790.html>).

⁷ Vgl. Nils Kreimeier, *Warum Schulen ein Sanierungsfall sind*, Capital, (am 04.02.2018 um 14.30 Uhr abgerufen unter: <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/investitionsstau-warum-schulen-ein-sanierungsfall-sind>).

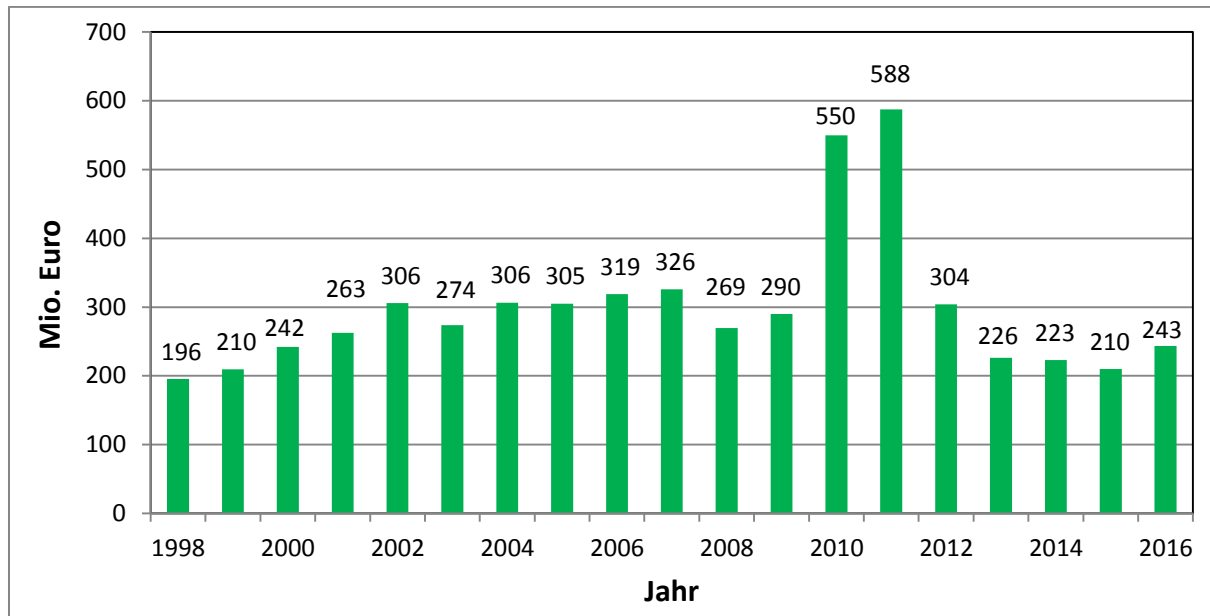
⁸ Carina Becker-Werner, *Sanierungsstau von 170 Millionen Euro*, in: Oberhessische Presse vom 31.03.2017, S. 12.

⁹ Den Wert für den Landkreis Bergstraße hat der SPD-Abgeordnete Norbert Schmitt im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes – Drucks. 19/4828 – am 23. August 2017 genannt; vgl. dazu den entsprechenden stenographischen Bericht, S. 11 (abgerufen am 04.02.2018 um 18.00 Uhr unter https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/HHA-KB-43-T_1_oeff.Anh_.pdf).

¹⁰ <http://www.hessenschau.de/gesellschaft/oberbuergermeister-kritisiert-aufruf-zum-schulstreik,schulstreik-kassel-100.html> (abgerufen am 04.02.2018 um 17.30 Uhr).

Bauausgaben in den Jahren 2010 und 2011. Hier spiegelt sich die etwas verzögerte Wirkung der Konjunkturfördermittel von Bund und Land im Zuge der Weltwirtschaftskrise wieder.¹¹

Abbildung 2: Bauinvestitionen an Schulen in Hessen 1998-2016



Quelle: Statistisches Bundesamt.¹²

Wie schwach die Ausgaben für Baumaßnahmen an den Schulen gerade in den vergangenen Jahren ausfielen, verdeutlicht der Anteil dieser Ausgabenkategorie am hessischen Bruttoinlandsprodukt in Abbildung 3. Während dieser Wert von 1998 bis 2012 immer über der Marke von 0,1 Prozent liegt, ist er ab 2013 unter diese Marke gerutscht.

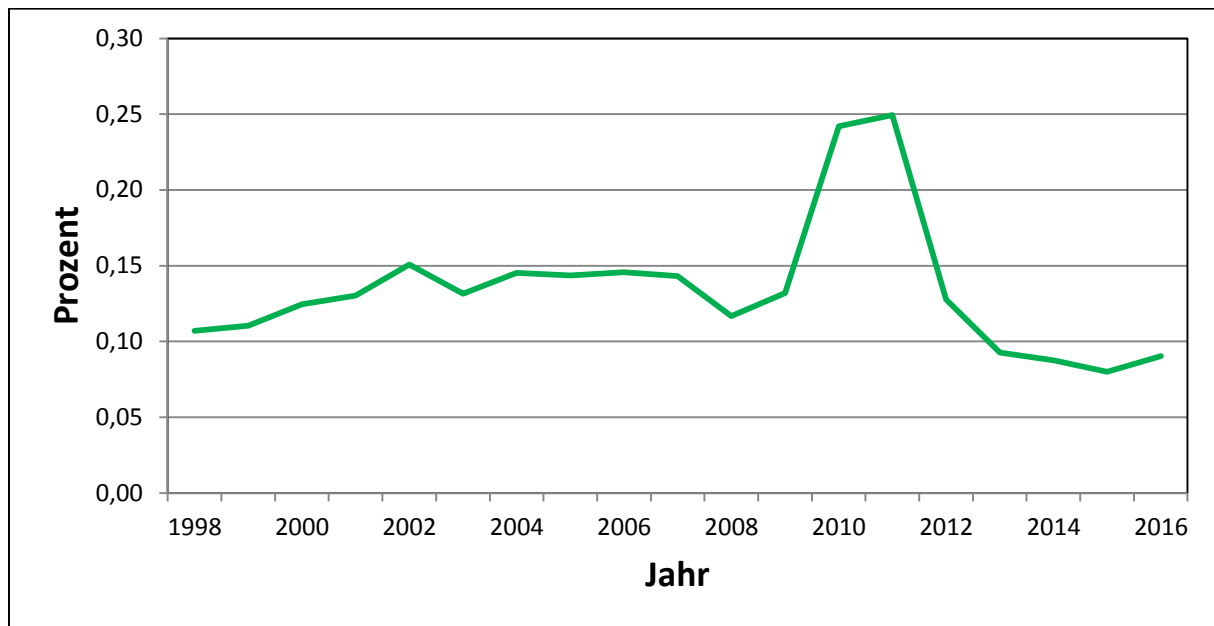
Auch für das gerade abgelaufene Jahr 2017 ist mit keiner Belebung zu rechnen. Zwar sind noch keine Zahlen für das gesamte Jahr verfügbar, allerdings für die ersten drei Quartale. Die Sachinvestitionen haben sich im Vorjahresvergleich gerade einmal um 2,7 Prozent von 1.025,5 Millionen Euro auf 1.053,5 Millionen Euro erhöht. Die Baumaßnahmen der Schulträger belaufen sich vom 1. bis zum 3. Quartal 2017 in Hessen auf 194,6 Millionen Euro.¹³

¹¹ Vgl. dazu ausführlich Eicker-Wolf/Truger (2013: 12 ff.).

¹² Den Abbildungen und Tabellen in diesem Arbeitspapier liegen Zahlen zugrunde, die aus Statistischen Fachserien oder Internetveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder stammen. Darüber hinaus sind uns insbesondere weiter zurückliegende Daten, die nicht über das Internet zu beziehen sind, dankenswerterweise vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt worden.

¹³ Zu den Werten für die ersten drei Quartale des Jahres 2017 haben wir eine entsprechende Auskunft vom Statistischen Bundesamt erhalten.

Abbildung 3: Die Bauinvestitionsquote* im Schulbereich in Hessen 1998-2016



* Bauinvestitionen gemäß Abbildung 2 im Verhältnis zum hessischen BIP.

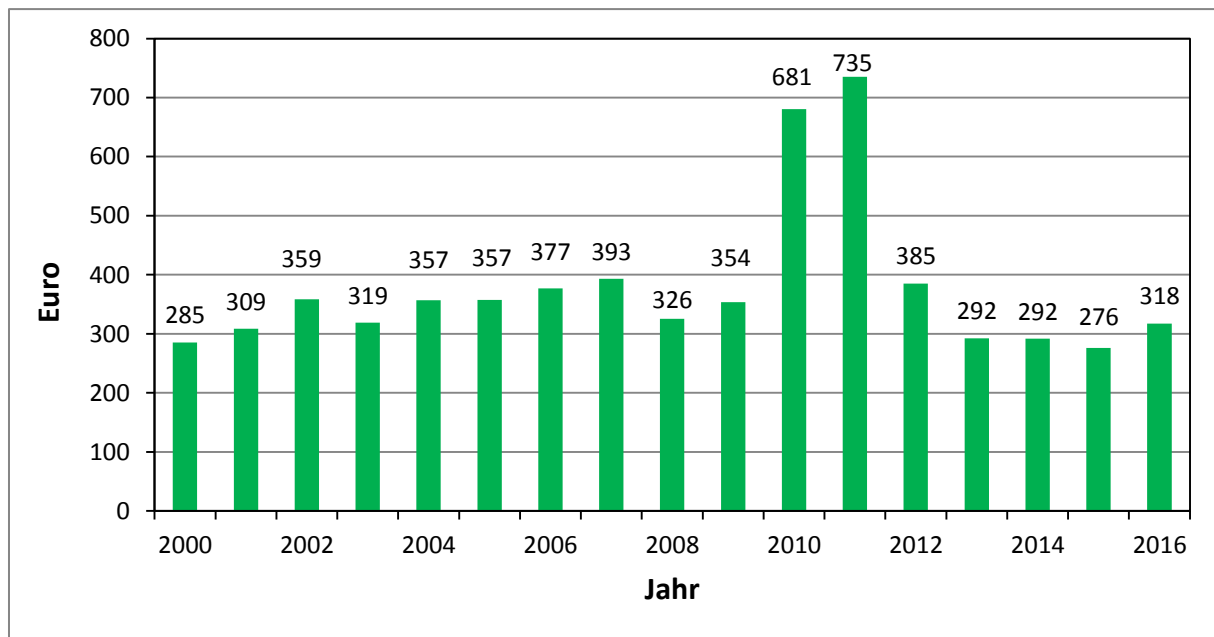
Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung.

Abbildung 4 zeigt, wie sich die Ausgaben pro Schüler/Schülerin in Hessen im Zeitverlauf darstellen.¹⁴ Auch hier wird deutlich, wie schwach sich die Investitionen im Schulbereich gerade in der jüngeren Vergangenheit entwickelt haben. Kein Trost ist dabei, dass Hessen unter den Bundesländern im längerfristigen Vergleich der Pro-Kopf-Werte überdurchschnittlich abschneidet (Tabelle 1) – denn dieser Vergleich offenbart, dass die Situation in vielen Bundesländern noch schlechter ist als die schon besorgniserregende Lage in Hessen.¹⁵ Im Übrigen zeigen auch die Zahlen in Tabelle 1, dass Hessen bei den Investitionen im Schulbereich in Relation zu den anderen Bundesländern aktuell deutlich ungünstiger dasteht als im längerfristigen Vergleich.

¹⁴ Erhebungstermin für die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist jeweils der Beginn des Schuljahres. Dies gilt auch für Tabelle 1 sowie Tabelle A1 im Anhang.

¹⁵ Der Vergleich in Tabelle 1 erfolgt für alle Bundesländer auf Basis der Investitionsausgaben in den Kernhaushalten. Für die Jahre 2011-2014 können auf Basis der der Jahresrechnungsergebnisse auch die Extrahaushalte einbezogen werden. Extrahaushalte erfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die statistische beim Sektor Staat erfasst werden. Der ganz überwiegende Teil der Investitionen in Schulbauten wird in allen Bundesländern in den Kernhaushalten getätigt, nur in Bayern und in Schleswig-Holstein spielen auch Schulbauinvestitionen in den Extrahaushalten eine gewisse Rolle – in Hessen ist dies nicht der Fall. Durch Einbeziehung der Extrahaushalte verschlechtert sich die Situation in Hessen mithin gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer. Ein Vergleich der Pro-Kopf-Werte für alle Flächenländer für die Investitionen in den Kernhaushalten gegenüber den Werten in den Kern- und Extrahaushalten ist in Abbildung A1 im Anhang für die Jahre 2011-2014 zu finden.

Abbildung 4: Schulbauinvestitionen pro Schülerin/pro Schüler in Hessen 2000-2016*



*Kernhaushalte. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und an Berufsschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Tabelle 1: Schulbauinvestitionen pro Schülerin/pro Schüler im Vergleich der Bundesländer*

Bundesland	2016		2000-2016	
	Bausausgaben pro Kopf	Abweichung vom Durchschnitt in %	Bausausgaben pro Kopf	Abweichung vom Durchschnitt in %
Baden-Württemberg	444 €	35,5 %	350 €	11,8 %
Bayern	680 €	107,6 %	508 €	62,3 %
Brandenburg	330 €	0,8 %	390 €	24,6 %
Hessen	318 €	-3,1 %	377 €	20,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	153 €	-53,2 %	245 €	-21,7 %
Niedersachsen	328 €	0,1 %	268 €	-14,4 %
Nordrhein-Westfalen	90 €	-72,6 %	157 €	-49,9 %
Rheinland-Pfalz	201 €	-38,7 %	261 €	-16,6 %
Saarland	213 €	-35,1 %	203 €	-35,1 %
Sachsen	561 €	71,3 %	516 €	65,1 %
Sachsen-Anhalt	140 €	-57,4 %	303 €	-3,0 %
Schleswig-Holstein	159 €	-51,5 %	265 €	-15,3 %
Thüringen	284 €	-13,4 %	327 €	4,5 %
Flächenländer zusammen	328 €	0,0 %	313 €	0,0 %

* Flächenländer, Kernhaushalte. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und von Berufsschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Auf die schwache kommunale Investitionstätigkeit haben Bund und Land mit Investitionsfördermaßnahmen reagiert. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms I (KIP I, verabschiedet im November 2015) mit einem bundesweiten Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. Euro leitet das Land Bundesmittel in Höhe von 317 Millionen Euro an die hessischen Kommunen weiter (BMF 2018a) und stockt diese auf insgesamt gut eine Milliarde Euro auf. Während bundesweit knapp die Hälfte des Investitionsvolumens in die energetische Sanierung der Bildungsinfrastruktur im weiteren Sinne und ein knappes Drittel direkt an die Schulen fließt (BMF 2018a),¹⁶ sind die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II (KIP II, verabschiedet im September 2017) in Höhe von gut 500 Millionen Euro ausschließlich für den Schulbereich vorgesehen. Mit diesem zweiten Programm werden vor allem Bundesmittel in Höhe von rund 330 Millionen Euro an finanzschwache Kommunen weitergereicht (BMF 2018b).¹⁷ Zusätzlich unterstützt das Land mit eigenem Geld jene hessischen Kommunen, die als nicht finanzschwach gelten. Über KIP I und II hinaus hat das Land ein weiteres allgemeines Förderprogramm in Höhe von etwa 600 Millionen Euro angekündigt. Diese Mittel sollen der Gemeindeebene im Rahmen einer geplanten Teilentschuldung durch die so genannte HESSENKASSE zugeleitet werden.

Schon ein Vergleich der Fördermittel von Land und Bund mit dem bestehenden Investitionsstau im Schulbereich allein in den genannten fünf Landkreisen und Städten, der sich auf fast zwei Milliarden Euro beläuft, offenbart die unzureichende Dimension der Investitionszuweisungen an die Kommunen. Die hier aufbereiteten Zahlen werden aber bisher weder vom Hessischen Finanzministerium noch von anderen politischen Akteuren beachtet oder gar zur Diskussion gestellt.

Bisher ist bei den kommunalen Investitionen trotz der Investitionsfördermaßnahmen keine Belegung auszumachen – dies ist auch für 2017 auf Basis der genannten Zahlen für die ersten drei Quartale für das vergangene Jahr anzunehmen. Nach dem Bericht des BMF zum Stand der Umsetzung des KIP I waren in Hessen zum 31.12.2017 auch erst 23 Millionen Euro,

¹⁶ Mit Blick auf das KIP I äußerte der hessische Finanzminister Thomas Schäfer im Februar 2017, ohne genaue Zahlen zu nennen: „Wir haben als eines von nur wenigen Ländern bereits im ersten Durchgang ein eigenes Landesprogramm aufgelegt und damit ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht. Die aktuelle Bilanz zeigt: Unser Angebot an die Kommunen wird praktisch zu 100 Prozent angenommen und ist so gut wie ausverkauft (...) Investitionen in die Bildungsinfrastruktur sind dabei besonders gefragt. Auch wenn derzeit, wie in den vergangenen Jahren, viel in Hessens Schulen angepackt wird, so gibt es immer noch genug zu tun.“ (Pressemitteilung vom 22.02.2017, <https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/finanzminister-schaefer-kuendigt-im-landtag-weiteres>).

¹⁷ Zum politischen Hintergrund der Mittel aus dem KIP II vgl. ausführlich Eicker-Wolf/Schreiner (2017).

also 7,3 Prozent der vorgesehenen Finanzmittel von 317 Millionen Euro, abgerufen. Verplant waren demnach zum 30.06.2017 bereits 91,2 Prozent der gesamten Fördermittel. Zu sehen ist davon in der Finanzstatistik allerdings wie oben erwähnt bislang so gut wie nichts. Möglicherweise ist es bis jetzt schon im Rahmen des ersten KIP zu erheblichen Mitnahmeeffekten gekommen, und gleiches wäre dann auch beim zweiten KIP zu befürchten. Ein Grund dafür könnten Engpässe im personellen Bereich sein: So ist nach Angaben von Gornig/Michelsen (2017) in den 20 Jahren von 1991-2010 die Zahl der mit Baufragen befassten Personen im Öffentlichen Dienst der Kommunen um rund 35 Prozent gesunken, und auch im darauf folgenden Zeitraum bis 2015 ist die entsprechende Beschäftigtenzahl noch einmal um annähernd 10 Prozent zurückgegangen. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass das unternehmernahe *Institut der deutschen Wirtschaft (IW)* und der *Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft* mit diesem Sachverhalt für Öffentlich-Private Partnerschaften – kurz ÖPP – werben: „Das [gemeint ist der Abbau von Stellen, die Autoren] reduziert die Personalkosten, schlägt aber auch nachhaltig auf die Kapazitäten in den betroffenen Bereichen durch, was sich gerade im Baubereich zum größten Hemmschuh entwickelt. Fachwissen und Erfahrungswerte sind besonders im Bereich Bau und Bauaufsicht nicht zu ersetzen. Dennoch haben Länder und Kommunen seit Jahren ihren Bestand an qualifizierten Bauingenieuren deutlich zurückgefahren. Die Folge ist, dass viele Baubehörden überhaupt nicht mehr das Personal haben, um große Projekte friktionslos durchführen zu können (...). De facto fehlt den Bauämtern eine ganze Generation von Ingenieuren, denn die Gruppe der unter 34-Jährigen ist an dieser Stelle so klein, dass sie bei der Hochrechnung auf Basis des Mikrozensus zu statistischen Problemen führt. Sie ergibt, dass nicht einmal 8 Prozent der im öffentlichen Dienst beschäftigten baunahen Ingenieure 34 Jahre oder jünger sind. (...) Es erscheint fraglich, ob die finanziellen Konditionen der öffentlichen Hand so attraktiv sind, dass es gelingt, die ausscheidenden Experten adäquat zu ersetzen, denn der Bauingenieur ist längst ein Mangelberuf geworden, und in Anbetracht des derzeitigen Booms im Baubereich haben geeignete Kandidaten typischerweise auch die Möglichkeit, zu einem deutlich besseren Gehalt als in der öffentlichen Verwaltung in der Bauindustrie zu arbeiten.“ (*Institut der deutschen Wirtschaft/Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft* 2016: 10 f.)

3. Die unhaltbare Position des Hessischen Rechnungshofs

Aufgabe von Rechnungshöfen ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen. Dabei sind sie von anderen staatlichen Behörden und von Regierungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Tätigkeit des Hessischen Rechnungshofs ist in Art. 144 der Landesverfassung verankert, dort heißt es: *„Die Rechnungen über den Haushaltsplan werden vom Rechnungshof geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Haushalt jedes Jahres und eine Übersicht der Staatsschulden werden mit den Bemerkungen des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung zu deren Entlastung dem Landtage vorgelegt.“* Detaillierte Regelungen zum Rechnungshof und seinen Aufgaben finden sich im *Gesetz über den Hessischen Rechnungshof* und in der *Landeshaushaltsordnung*. Die Prüfung der Kommunen obliegt dem Rechnungshof auf Grundlage des *Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)*. Im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der kommunalen Körperschaften ist der Rechnungshof durch §3 Abs.1 ÜPKKG verpflichtet, sich mit den erforderlichen Investitionen auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise zu befassen.¹⁸

Erstaunlicherweise hat aber die schwache Investitionstätigkeit der Kommunen in den Publikationen des Hessischen Rechnungshofs, der jährliche Kommunalberichte vorlegt, bis zum jüngst erschienen Bericht so gut wie keine Rolle gespielt.

So befasst sich etwa der *Kommunalbericht 2013* des Hessischen Rechnungshofs (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2013) überhaupt nicht mit diesem Thema. Im folgenden *Kommunalbericht 2014* (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2014) wird der Investitionsstau der hessischen Kommunen geradezu heruntergespielt. Dabei vertritt der Rechnungshof die These, dass die extrem schwache Investitionstätigkeit im Jahr 2013 Folge des Sonderinvestitionsprogramms des Landes sei – die Kommunen hätten aufgrund des Programms Investitionen vorgezogen (ebd.: 35). Tatsächlich kann angesichts des schon vor

¹⁸ So heißt in §3 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zum Inhalt der Prüfungen im Absatz 1: *„Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichenden Grundlagen zu prüfen, ob insbesondere ... 3. bei Investitionen die Grenzen der Leistungsfähigkeit eingehalten, der voraussichtliche Bedarf berücksichtigt sowie die Planung und Ausführung sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden, ...“*.

der Weltwirtschaftskrise erfolgten Verschleißes der kommunalen Infrastruktur und des bestehenden Investitionsstaus höchstens von *nachholenden* Investitionen gesprochen werden. Im *Kommunalbericht 2015* (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2015) wird der auch in Hessen bestehende Investitionsstau nicht einmal als Problem benannt. Es wird lediglich angemahnt, bei Investitionsentscheidungen die Folgekosten zu beachten (ebd.: 41). Nicht besser sieht es im *Kommunalbericht 2016* aus: Die kommunalen Investitionen werden in kurzer Form und mit einem ähnlichen Zungenschlag wie schon 2014 abgehandelt (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2016: 38) – und abermals versäumt der Rechnungshof, sich mit dem bestehenden Investitionsstau auseinander zu setzen und auf diesen im Rahmen seiner Ausführungen auch nur ansatzweise einzugehen. Und obwohl der Rechnungshof sich auch mit dem Schulbereich befasst – dies gilt auch für den aktuellen Kommunalbericht und den Großstadtbericht (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2017a und 2017b) – wird der Themenkomplex marode Schulen vollkommen ausgeblendet. Dies ist umso erstaunlicher, als etwa im Rahmen des *Kommunalberichts 2017* sich der Abschnitt 4.7.3 mit der Schulträgerschaft der Sonderstatusstädte befasst (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2017a: 116 ff.). Wer hier nach Ausführungen zum Investitionsstau sucht, wird dazu nichts finden. Auch im *Kommunalbericht 2016*, der im Abschnitt 3.7.2 die Schulträgerschaft im Rahmen der Haushaltsstruktur der Landkreise zum Thema hat, ist nichts zum Investitionsstau an den Schulen der Landkreise zu finden (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2016: 62 ff.).

Im aktuellen Kommunalbericht ist allerdings ein eigener, drei Seiten umfassender Abschnitt 2.4.3 zu den Investitionsausgaben der Kommunen enthalten (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2017a: 34 ff.). In diesem Abschnitt führt der Rechnungshof aus, dass der ausschließliche Blick auf die Investitionen in den kommunalen Kernhaushalten und Extrahaushalten nicht ausreichend sei. Vielmehr müssten auch die so genannten sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEUs) mit in den Blick genommen werden. Der Einwand des Rechnungshofs hat das Schalenkonzept der Finanz- und Personalstatistik des Statistischen Bundesamtes zum Hintergrund, welches seit dem Berichtsjahr 2011 zur Anwendung kommt. Danach setzt sich der *Öffentliche Gesamthaushalt* bzw. der *Staatssektor* aus dem Kernhaushalt und den Extrahaushalten zusammen. Zu den *Extrahaushalten* gehören Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen die öffentliche Hand über die absolute Mehrheit der Kapital- und Stimmrechte verfügt, und die als Nichtmarktproduzenten

gelten. Als Nichtmarktproduzent gilt, wer weniger als 50 Prozent seiner Produktionskosten durch Umsatzerlöse deckt. Von den Extrahaushalten zu unterscheiden sind die *sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen* (sonstige FEUs): Auch hier liegt das Eigentum zu mehr als 50 Prozent bei der öffentlichen Hand, aber auch der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei über 50 Prozent, das heißt es handelt sich hier definitionsgemäß um Marktproduzenten – zu denken ist etwa konkret an kommunale Stadtwerke oder Verkehrsbetriebe, die entsprechende Eigenfinanzierungsanteile aufweisen.¹⁹ Kern- und Extrahaushalt sowie die sonstigen FEUs bilden zusammen den *Öffentlichen Bereich*.

Bezugspunkt des Hessischen Rechnungshofs ist eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung vom August 2017, die auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes neben den Investitionen der Kernhaushalte für den Zeitraum 2001 bis 2013 auch die der FEUs des Staatssektors (Extrahaushalte) sowie der sonstigen FEUs analysiert (Hesse u.a. 2017).

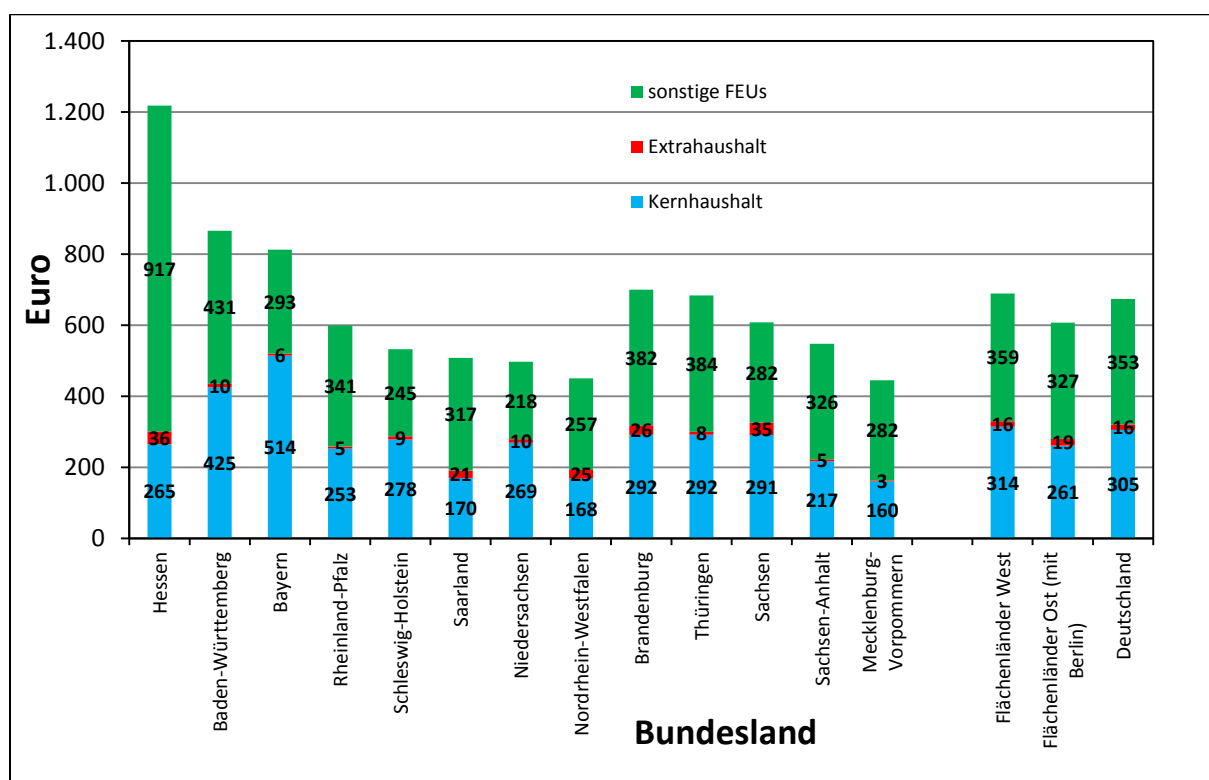
Während Hessen im Vergleich der Bundesländer bei den kommunalen Pro-Kopf-Investitionen in den Kernhaushalten unterdurchschnittlich abschneidet, erreicht Hessen unter Berücksichtigung der Investitionen in den Extrahaushalten und durch die sonstigen FEUs unter den Flächenländern den mit Abstand höchsten Wert (für das letzte verfügbare Jahr 2013 vgl. Abbildung 5). Auf dieser Basis kommt der Hessische Rechnungshof zu folgendem Schluss:

„In den vergangenen Jahren gab es bereits mehrere Investitionsprogramme des Landes für die Kommunen (zum Beispiel Kommunalinvestitionsprogramme I und II). Wie zuvor beschrieben, sieht die Hessenkasse ein neues Investitionsprogramm von rund 500 Millionen Euro vor. Gerade vor dem Hintergrund des sehr hohen Investitionsniveaus in Hessen ist zu fragen, wie notwendig ein weiteres Investitionsprogramm tatsächlich ist.“ (Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs 2017a: 36.)²⁰

¹⁹ Eine Ausnahme von dieser Systematik findet bei sogenannten *Hilfsbetrieben des Staates* Anwendung. Bei diesen liegt der Eigenfinanzierungsgrad zwar über 50 Prozent, sie werden jedoch bei mehr als 80 Prozent Umsatz mit dem Staatssektor zu ebendiesem (Extrahaushalte) gezählt.

²⁰ Auch die Autoren der Bertelsmann-Studie kommen zu einer ähnlichen Einschätzung: „Der erste interessante Aspekt betrifft die Kommunen *Hessens*, deren Investitionstätigkeiten mit großem Abstand, am höchsten ausgestaltet sind (1.218 Euro/Einw.). Zwar sind die Bruttoinvestitionen im Kernhaushalt Hessens im Vergleich zu den Kommunen der anderen Flächenländer relativ gering; jedoch werden enorme Investitionsauslagerungen in den Bereich der sonstigen FEU erkennbar...“ (Hesse u.a. 2017: 40).

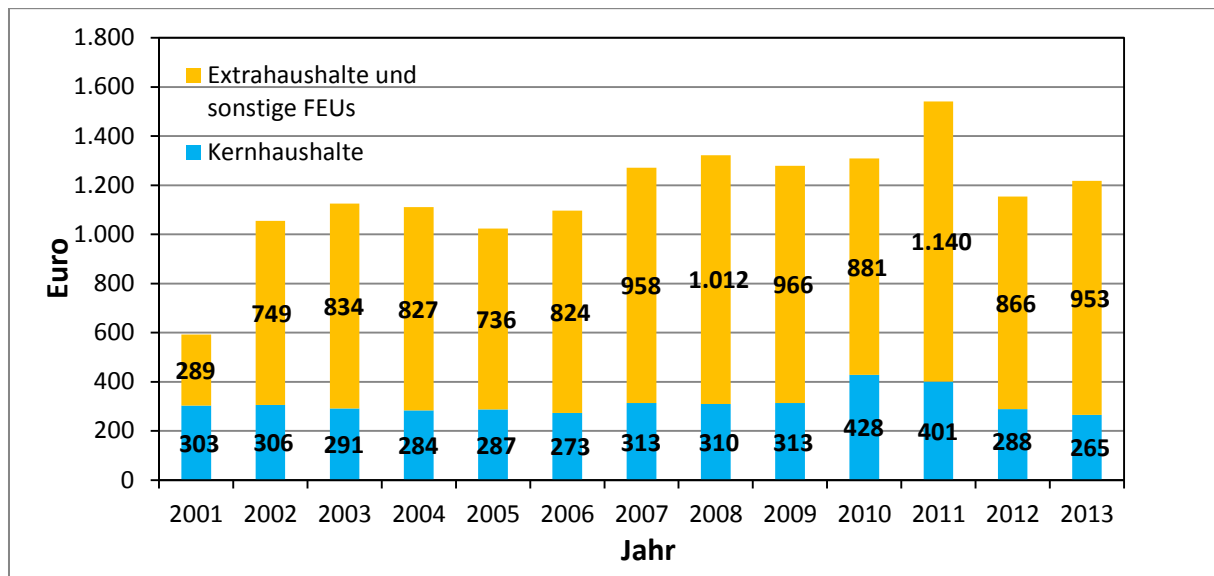
Abbildung 5: Bruttoinvestitionen in Kern- und Extrahaushalten sowie den sonstigen FEUs der Kommunen je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2013



Quelle: Hesse u.a. (2017: 41).

Die Bertelsmann-Studie von Hesse u.a. weist für die hessischen Kommunen tatsächlich für den Zeitraum 2001-2013 einen durchgehend sehr hohen und deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer liegenden Pro-Kopf-Wert für den weit gefassten Investitionsbegriff auf – allerdings mit einer Ausnahme: dem Anfangsjahr 2001 (vgl. Abbildung 6). In diesem Jahr liegt der hessische Wert sogar unter dem Durchschnittswert der Flächenländer, und er verdoppelt sich im Jahr 2002 fast (vgl. dazu Hesse u.a. 56 f.). Diese Verdoppelung beruht ausschließlich auf einem Anstieg der Bruttoinvestitionen in den FEUs, deren Pro-Kopf-Wert um 160 Prozent steigt.

Abbildung 6: Bruttoinvestitionen in Kern- und Extrahaushalten sowie den sonstigen FEUs der hessischen Kommunen je Einwohner in den Jahren 2001-2013



Quelle: Hesse u.a. (2017: 57).

Auf die Frage nach dem Grund für die offensichtliche Anomalie im Jahr 2001 hat das Hessische Statistische Landesamt wie folgt geantwortet, „[D]er Anstieg der Bruttoinvestitionen pro Kopf bei den FEU von 289 Euro im Jahr 2001 auf 749 Euro im Jahr 2002 hängt nach unseren Recherchen offenbar mit einem ‚Ausreißer‘ im Jahr 2001 zusammen. Dort wurden von einer Einheit sehr niedrige Werte an Investitionen im Vergleich zum Vorjahr bzw. den Folgejahren (ab 2002) gemeldet. Die insgesamt hohen Werte für Hessen hängen nach einer ersten Analyse offensichtlich auch mit dieser Einheit zusammen, die in Hessen ihren Sitz hat, aber bundesweit tätig ist und grds. ein hohes Investitionsvolumen aufweist. Durch das Sitzlandprinzip fließen die Werte in Hessen ein, obwohl die Investitionen sich auch auf andere Bundesländer erstrecken. Die exakten Hintergründe dafür lassen sich nach so vielen Jahren jedoch nicht mehr ermitteln.“²¹

Auf die Frage, um welche Einheit es sich handelt, teilte das Hessische Statistische Landesamt mit, dass dem Wunsch nach näheren Informationen nicht entsprochen werden könne. „Das

²¹ E-Mail des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 18.12.2017.

*Finanz- und Personalstatistikgesetz regelt die Geheimhaltung von statistischen Daten. Wir dürfen Ihnen die betreffende Einheit mit dem hohen Investitionsvolumen nicht benennen.*²²

Vor diesem Hintergrund brechen die Interpretation der Bertelsmann-Studie und die darauf aufbauende Argumentation des Rechnungshofs allerdings zusammen. Auch die Behauptung von Hesse u.a. (2017: 40), in Hessen lägen bei den Kommunen „enorme Investitionsauslagerungen“ in den Bereich der sonstigen FEUs vor, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit falsch. Vielmehr beinhalten die sonstigen FEUs in Hessen ganz offensichtlich eine Institution, auf die weit mehr als die Hälfte der Bruttoinvestitionen der FEUs entfällt, die durch die kommunalen FEUs getätigt werden. Diese Investitionen erstrecken sich zudem auch noch zum Teil auf andere Bundesländer, werden aber in Hessen verbucht. Hier handelt es sich mithin um einen Ausreißer, der das gesamte Ergebnis für Hessen verzerrt. Wenn diese in Frage stehende Institution bei den sonstigen hessischen FEUs ausgeklammert würde, dürfte Hessen bei den Bruttoinvestitionen pro Kopf – in den Kern- und Extrahaushalten sowie den sonstigen FEUs – vom Spitzenplatz zurückfallen und vermutlich maximal im oberen „Mittelfeld“ der Bundesländer landen. Dass es sich im Ländervergleich um einen Ausreißer handeln muss, der auf keinen Fall Rückschlüsse auf Niveau und Qualität der kommunalen Infrastruktur in Hessen erlaubt, wird auch dadurch verdeutlicht, dass die größte Position Hessens bei den FEUs im Sektor „Übrige Wirtschaftsbereiche“ liegt, bei dem es sich nicht um sonst für die kommunale Infrastruktur einschlägige Sektoren (Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Sport-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Öffentliche Verwaltung, Abfallwirtschaft, Verwaltung und Führung von Unternehmen sowie Wasserversorgung) handelt (Hesse et al. 2017: 56 f.). Kein anderes Bundesland weist auch nur annähernd einen so hohen Anteil der Investitionen in den übrigen Wirtschaftsbereichen aus wie Hessen. Eine solche Anomalie

²² Diese Auskunft stammt aus einer zweiten E-Mail des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 18.12.2017. Auf Basis dieser Informationen haben wir uns mit Tim Stark, einem der drei Autoren der Bertelsmann-Studie, in Verbindung gesetzt. Tim Stark schrieb dazu in einer E-Mail vom 20.12.2017 an einen der Autoren: „... Ich möchte auch noch einmal bekräftigen, dass es nicht unsere Intention war, den Stand der Investitionen der öffentlichen Hand in Hessen als überdurchschnittlich zu bezeichnen und damit die Notwendigkeit zukünftiger Investitionsprogramme zu hinterfragen. Wie wir auch in unserer Studie beschrieben haben, gehen die hohen Investitionen auf einen uns unbekanntem Wirtschaftszweig zurück, weshalb Hessen insgesamt im Ländervergleich als Ausreißer hervorgeht. An der generellen Aussage der sinkenden Investitionsquote in der gesamten Bundesrepublik halten wir auch unter Berücksichtigung der öffentlichen FEU fest.“

hätte dem Rechnungshof selbst bei oberflächlicher Prüfung auffallen und ihn von weitreichenden politischen Bewertungen und Schlussfolgerungen abbringen müssen.

Selbst unabhängig von der Fehlinterpretation des Rechnungshofs ist die Empfehlung, keine weiteren Investitionsprogramme aufzulegen, angesichts des offensichtlich im Schulbereich bestehenden Investitionsstaus befremdlich. Und es muss verwundern, dass der Rechnungshof trotz des auch in Hessen bekannten maroden Zustands zahlreicher Schulen diesem Thema überhaupt keine Aufmerksamkeit widmet.

4. Zusammenfassende Bewertung

Zwar befasst sich der Rechnungshof in seinem aktuellen Kommunalbericht erstmals in einem kleinen Abschnitt mit der kommunalen Investitionsentwicklung in Hessen – aber ganz offensichtlich nur, um das Problem kleinzureden und den bestehenden Investitionsstau zu negieren. Im Rahmen ihrer Argumentation sitzen die Verfasserinnen und Verfasser des Kommunalberichts 2017 allerdings einem Irrtum auf, der wiederum auf einer von der Bertelsmann-Stiftung finanzierten Studie beruht. Insofern sind auch die Schlussfolgerungen des Hessischen Rechnungshofs nicht zu halten, dass weitere Investitionsförderprogramme für die Kommunen überflüssig seien. Nach der hier präsentierten Analyse im Kapitel 2 ist genau das Gegenteil der Fall, und darüber hinaus sollte eine generelle und dauerhafte Erhöhung des finanziellen Spielraums der Kommunen angestrebt werden – damit auch die Investitionen nachhaltig gesteigert und ein weiterer Verfall der kommunalen Infrastruktur verhindert wird.

Der Rechnungshof sollte die geschilderte Fehlinterpretation zum Anlass nehmen, sich endlich ernsthaft und intensiv mit dem Investitionsstau auf der kommunalen Ebene in Hessen zu befassen – dies entspräche auch explizit seinem gesetzlich verankerten Auftrag. Es ist befremdlich, dass der Rechnungshof sich in seinen letzten beiden Kommunalberichten zu Schulen bzw. zur Schulträgerschaft der hessischen Kommunen äußert, aber den Investitionsstau in diesem Bereich überhaupt nicht behandelt.

Erforderlich ist eine rationale Debatte, deren Ziel die Beseitigung des kommunalen Investitionsstaus und insbesondere des Investitionsstaus in den hessischen Schulen sein muss. Dabei sollte sich der Hessische Rechnungshof endlich der Realität stellen und sich mit dem Investitionsbedarf der Kommunen auseinandersetzen. Auf Basis der eingangs

genannten Zahlen des KfW-Kommunalpanels für Deutschland insgesamt und für einzelne hessische Kommunen ist zu vermuten, dass sich der Investitionsstau allein an den hessischen Schulen auf wenigstens 3 bis 4 Milliarden Euro beläuft. Eine genaue Zahl für Hessen insgesamt und für die einzelnen Schulträger kann aber nur eine entsprechende Erhebung erbringen. Hier sollte der Rechnungshof zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung tätig werden.

Zu untersuchen wäre ferner, ob es personelle Engpässe im Bereich der Bauverwaltung gibt, um die Schulen zügig zu sanieren. Hierzu liegen der GEW Hessen für mehrere Kommunen, unter anderem für Frankfurt, entsprechende Hinweise vor.²³ Wenn dies der Fall ist, dann müssen auch hier dringend Mittel bereitgestellt werden, um diesen Missstand zu beheben.

²³ Vgl. hierzu die Beiträge in der HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung 11/2017.

Literatur

- BMF [Bundesministerium der Finanzen] (2018a): Umsetzung des Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG I) in den Ländern, 5.1.2018, Berlin.
- BMF (2018b): Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2: Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz – des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG), Berlin.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2013): Kommunalbericht 2013. Fünfundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2014): Kommunalbericht 2014. Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2015): Kommunalbericht 2015. Siebenundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2016): Kommunalbericht 2016. Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2017a): Kommunalbericht 2017. Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, Darmstadt.
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (2017b): Großstädtebericht. 184. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“, Darmstadt.
- Eicker-Wolf, Kai (2017a): Einstürzende Schulbauten. Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr.1 (aktualisierte Fassung), Frankfurt.
- Eicker-Wolf, Kai (2017b): Investitionsstau in Schulen, in: HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung und Forschung 6/2017.
- Eicker-Wolf, Kai (2017c): Sanierung auskömmlich finanzieren!, in: HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung 11/2017.
- Eicker-Wolf, Kai/Schreiner, Patrick (2017): Mit Tempo in die Privatisierung, Köln.
- Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2013): Kommunalfinanzbericht 2013. Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen. Studie im Auftrag von ver.di Hessen, Fachbereich Gemeinden, Frankfurt.
- Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2016): Kommunalfinanzbericht 2016. Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen. Studie im Auftrag von ver.di Hessen, Fachbereich Gemeinden, Frankfurt.
- Gornig, Martin/Michelsen, Claus (2017): Kommunale Investitionsschwäche: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus, in: DIW Wochenbericht 11/2017.
- Hesse, Mario/Lenk, Thomas/Starke, Tim (2017): Investitionen der öffentlichen Hand. Die Rolle der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.
- Institut der deutschen Wirtschaft/Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (2016): Volkswirtschaftlicher Nutzen privater Infrastrukturbeteiligungen. Gemeinsames Gutachten, Berlin/Köln.
- KfW-Research (2017): KfW-Kommunalpanel 2017, Frankfurt am Main.

Anhang

Tabelle A1: Schulbauinvestitionen in den Kernhaushalten (KH) und in den Kern- und Extra-haushalte (KEH) pro Schülerin/pro Schüler in den Jahren 2011-2014*

Jahr	2011		2012		2013		2014	
	KH	KEH	KH	KEH	KH	KEH	KH	KEH
Abgrenzung Haushalte								
Flächenländer zusammen	414	439	300	322	285	306	313	332
Baden-Württemberg	406	418	324	331	330	336	337	341
Bayern	733	850	598	712	638	748	731	821
Brandenburg	527	529	372	373	259	259	337	337
Hessen	735	736	385	386	292	294	292	294
Mecklenburg-Vorpommern	347	351	121	122	169	169	149	149
Niedersachsen	333	333	236	236	209	210	225	232
Nordrhein-Westfalen	125	129	77	78	63	64	70	70
Rheinland-Pfalz	329	331	272	277	202	207	214	219
Saarland	270	270	109	109	172	172	250	250
Sachsen	773	776	573	574	542	547	625	630
Sachsen-Anhalt	542	542	454	454	418	418	513	513
Schleswig-Holstein	283	363	230	294	213	268	183	244
Thüringen	501	501	312	312	257	257	254	254
Neue Länder	579	580	407	408	365	367	421	423
Früheres Bundesgebiet	391	419	284	310	273	298	296	318

* Jahresrechnungsergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

zu den Autoren:

Dr. Kai Eicker-Wolf, Referent für finanzpolitische Fragen der GEW Hessen.

Dr. Achim Truger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin.